

Was Sie von der Schulordnung wissen sollten

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule (Zehntscheune, Hafemarkt 14, 97702 Münnerstadt) statt.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen gilt in gleicher Weise für die Musikschule.

Der Unterricht wird als Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht erteilt. Wünsche der Eltern und Schüler werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung.

Zur Anmeldung

Die Anmeldung gilt für **ein** Schuljahr und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das ganze Schuljahr.

Eine Anmeldung ist auch dann nötig, wenn Ihr Kind bereits die Musikschule besucht!

Anmeldevordrucke sind bei der Stadtverwaltung, Rathaus, 1. Stock, Vorzimmer Bürgermeister, oder in der Musikschule, Hafemarkt 14, erhältlich.

Anmeldeschluss: 30. Juni 2017

Lehrerkollegium

Michael Baumgart	Klarinette, Saxophon
Adrian Blümm	Schlagzeug, Percussion For Kids
André Degand	Bariton, Posaune, Tuba
Stefan Degner	E-Gitarre, Gitarre
Birgit Döhler	Klarinette, Saxophon, EMP
Markus Greifensteiner	Schlagzeug, Rockband
Bianca Greubel	EMP, Klavier
Christine Hardt	Klavier
Stefan Klein	Schlagzeug
Matthias Klink	Violine
Hannah Liebler	Querflöte
Michael Lukaszczyk	Akkordeon, Keyboard
Barbara Moritz	Klavier
Yvonne Reitelbach	Querflöte, Blockflöte
Thomas Reuß	Schulleiter, Trompete, Horn, Tenorhorn, Tuba, Blasorchester
Isabell Schmitt	Klarinette, Saxophon, EMP
Mareike Wütscher	Klavier, EMP
Ilona Zirkelbach	Saxophon, Klarinette



Städtische Musikschule Münnerstadt

Hafemarkt 14 97702 Münnerstadt

Tel. 09733/3490

Fax 09733/782343

Email: musikschule@muennerstadt.de

**Informationen
für das
Schuljahr 2017/2018**

Unterrichtsangebot

1. Grundfächer (EMP)

Musikgarten I und II
Musikalische Früherziehung (MFE) I und II
Musikalische Grundausbildung (MGA)
Percussion For Kids

2. Hauptfächer

Blockflöte	Querflöte	Klarinette
Saxophon		
Trompete	Horn	Tenorhorn
Bariton	Posaune	Tuba
Schlagzeug		
Gitarre	E-Gitarre	
Violine		
Klavier	Keyboard	Akkordeon

3. Ergänzungsfächer

Bläser-Ensemble
Percussion-Ensemble
Bläserklasse
Vororchester
Blasorchester
Rockband

Unterrichtsgebühren

(Gebührenangaben in Euro pro Quartal)

MFE/MGA (45 Min.)	60,00
Musikgarten/Percussion For Kids	60,00
Einzelunterricht (30 Min.)	210,00
Zweiergruppe (45 Min.)	162,00
Dreiergruppe (45 Min.)	126,00
Gruppe ab 4 Schüler (45 Min.)	105,00
Einzelunterricht Klavier (30 Min.)	240,00
Zweiergruppe Klavier (45 Min.)	186,00
Ergänzungsfächer (45/60/90 Min.)	45,00

Die Teilnahme an Ergänzungsfächern ist kostenfrei, sofern der Teilnehmer bereits in einem Fach an der Musikschule unterrichtet wird.

Leihinstrumente

Für musikschuleigene Leihinstrumente wird eine Leihgebühr von € 15,00 monatlich erhoben.

Ein Anspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht.

Gebühren sind vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates.

Gebührenermäßigungen

- 1) Erhalten mehrere Kinder einer Familie Unterricht an der Musikschule, wird folgende Ermäßigung in der Reihenfolge des Alters der Kinder gewährt:
- für das zweite Kind 25% der Unterrichtsgebühr
- für das dritte und jedes weitere Kind 50% der Unterrichtsgebühr
Zu einer Familie gehören Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht. Ensemble- und Ergänzungsfächer sind von dieser Ermäßigung ausgenommen.
- 2) Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Gebühr, deren Entrichtung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen werden.
- 3) Schüler, die im Blasorchester der Musikschule mitwirken, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20% der Unterrichtsgebühr.
- 4) Musiktreibende Vereine (Musikvereine, Chöre) der Stadt Münnerstadt mit Stadtteilen, die ihren Nachwuchs an der städtischen Musikschule ausbilden lassen, werden in der Finanzierung der Ausbildungskosten durch Gewährung einer Vereinermäßigung in Höhe von 20% unterstützt. (Gegenzeichnung der Anmeldung durch Vorstand ist erforderlich!).
- 5) Schüler, die noch weitere Fächer belegen, erhalten auf die kostengünstigeren Gebühren eine Ermäßigung von 20%, sofern sie keine Ermäßigung nach Abs. 1, 3 oder 4 erhalten.
- 6) Die Ermäßigungen nach Abs. 1, 3 und 4 werden nebeneinander gewährt.